



Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.  
beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Vorsitzender:  
Sascha Engler  
Brinkstraße 16  
32825 Blomberg

Geschäftsstelle:  
Birgit Völxen  
Keilstraße 37  
44879 Bochum  
Tel.: 0234 - 5882545

[vorstand@landeselternschaft-nrw.de](mailto:vorstand@landeselternschaft-nrw.de)

[info@landeselternschaft-nrw.de](mailto:info@landeselternschaft-nrw.de)

<http://www.landeselternschaft-nrw.de>

An den Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Weiterbildung  
Herr Wolfgang Große Brömer, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3404**

A15, A10

08.02.2016

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf "Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes"**

Sehr geehrter Herr Große Brömer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf „Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes“.

Die Landeselternschaft Grundschulen begrüßt die Änderung des LABG in Bezug auf die Ausrichtung hin zu einer inklusiven Schulentwicklung. Mit der Änderung des § 2 LABG wird dem im § 2 des Schulgesetzes verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag wie dem Recht auf individuelle Förderung aller Schüler (§ 1 SchulG) jetzt auch in der Lehrerausbildung Rechnung getragen.

Aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen wäre es begrüßenswert, der in etlichen Studien nachgewiesenen Bedeutung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auch im LABG Beachtung zu schenken, indem die Kooperation und der Dialog mit Eltern im § 2 verankert würden. Wir sind gerne bereit bei der Gestaltung des dafür erforderlichen Curriculums mitzuwirken. Es ist wichtig, die für diese Kooperation notwendigen Stunden in der Stundentafel der Lehrkräfte fest zu verankern.

**Zu § 3 LABG:**

Hier möchten wir auf die Notwendigkeit hinweisen, die Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter im Gesetz festzuhalten und dieses auch umzusetzen. Bei gleich langer Ausbildung und deutlich schlechterer Bezahlung wie auch eklatant geringeren Aufstiegsmöglichkeiten sehen wir die Problematik einer steigenden Vakanz von Grundschullehrer- wie auch leitungsstellen.

Da vielfach belegt ist, dass gerade die Förderung der Kinder im Elementar- und Primarbereich den größten Bildungserfolg verspricht, muss dafür Sorge getragen werden, dass genügend hochqualifizierte Lehrkräfte im Primarbereich zur Verfügung stehen. Dieses Ziel lässt sich ohne eine Gleichwertigkeit der Lehrämter nicht erreichen.

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft (BfS)  
BIC: BFSWDE33XXX IBAN: DE29 3702 0500 0008 1544 00  
Spenden an die Landeselternschaft sind steuerlich absetzbar

Zu § 11 LABG:

Gerade mit Blick auf die Ausrichtung der Regelschulen hin zu inklusiven Schulen sollte auch für die Schulformen der SEK I und II dem bildungswissenschaftlichen Teil ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Die nächsten Lehrergenerationen müssen für die Herausforderungen, die eine inklusive Schule bietet, gerüstet sein.

Obwohl der bildungswissenschaftliche Bereich explizit im § 11 LABG für die Grundschulen erwähnt wird, gilt die oben genannte Forderung auch für diese Schulform.

Hierbei ist uns Folgendes wichtig.

Die Mindestanforderung von 4 LP im Bereich „Leistungen zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ in der LZV sollte einen größeren Umfang erhalten und im Sinne des Umgangs mit Heterogenität in all ihren Facetten weiterentwickelt werden. Dies muss aus unserer Sicht für die Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen wie auch für Gymnasien realisiert werden.

Dieser Punkt führt uns direkt zu Absatz 5 bb:

Grundschüler benötigen auch in den Fächern, die neben Mathematik und Deutsch den Unterricht an Grundschulen ausmachen, hochqualifizierte Lehrkräfte. Durch die Möglichkeit des Ersetzens eines Lernbereichs bzw. eines Unterrichtsfachs könnte im Bereich dieser Fächer ein Engpass an qualifizierten Fachkräften entstehen.

Eine erweiterte grundlegende sonderpädagogische Qualifikation im Bereich der Lern- und Entwicklungsverzögerungen für die Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen wie auch für Gymnasien sieht die Landeselternschaft Grundschulen hingegen als unerlässliches Instrument für eine erfolgreiche Umsetzung der Inklusion im nordrhein-westfälischen Schulsystem an.

Weiterhin muss parallel dazu daran gearbeitet werden, voll ausgebildete Sonderpädagogen an allen Schulen in NRW zur Verfügung zu stellen. Wenn die SchülerInnen einer Schule einen entsprechenden Bedarf haben, müssen auch mehrere Sonderpädagogen zur Verfügung stehen.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Gespräche zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Engler  
(1. Vorsitzender)